

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 131.

Donnerstag den 11. Mai.

1854.

An unsere Mitbürger!

Ein hoher Festtag für unser ganzes Vaterland, und so auch für unsere Stadt, der Geburtstag Sr. Majestät unseres Allgeliebten Königs, kehrt am 18. d. Mts. wieder. Jeder treue Staatsbürger wird denselben mit der innigsten Verehrung begehen, welche einem für sein Volk mit wahrer Liebe besorgten Fürsten gebührt. Im verwichenen Jahre suchten wir diese Verehrung in festlicher Gemeinschaft auch äußerlich zu bethätigen, und wir sind überzeugt, daß auch jetzt eine Veranlassung hierzu die allgemeinste Zustimmung finden würde. Wenn wir aber dessenungeachtet in Rücksicht auf die jetzigen Zeitumstände, namentlich auf die herrschende Ebenerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, in diesem Jahre diese von Vielen gewiß dringend gewünschte Veranlassung zu gleicher Festlichkeit nicht geben, so möchten wir doch die Feier dieses Tages in einer seiner hohen Bedeutung entsprechenden Weise nicht vermissen, und wir glauben daher, den Sinn und die Wünsche unserer Mitbürger, namentlich auch aller Derer zu treffen, welche wegen des auf den 18. d. Mts. fallenden Jahrtags verhindert sein würden, an einer Festversammlung persönlich sich zu betheiligen, wenn wir sie hiermit auffordern, diesen Tag für die hilfsbedürftigen Einwohner unserer Stadt, so wie für milde Stiftungen durch Leistung von Liebesgaben zu einem Festtage zu machen. Wir wissen, daß eine solche Feier dem Herzen unseres Allverehrten Königs nicht minder wohlthun wird, als wenn wir an festlich geschmückter Stätte den unsere Brust erfüllenden Wünschen für das Allerhöchste Wohl des geliebten Herrn lauten Ausdruck verleihen.

Ueber die an uns gelangenden Beiträge, welche unsere Stiftungsbuchhalterei (auf dem Rathhause, eine Treppe hoch) bis mit dem 16. d. Mts. anzunehmen angewiesen ist, so wie über deren Verwendung werden wir am Tage der Feier selbst öffentliche Rechnung ablegen.

Leipzig, am 10. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die im Januar 1851 gezeichneten freiwilligen Beiträge zur Armenanstalt sollen in Gemäßheit der Bestimmung von §. 17 der Armenordnung vom 22. October 1840 auf einen ferneren dreijährigen Zeitraum, und zwar auf die sechs halbjährlichen Termine von und mit 1. Juli 1854 bis mit 1. Januar 1857, erhoben werden, vorbehaltlich derjenigen zu gering befundenen Beiträge, deren endgültige Feststellung dem Stadtrathe gefällig überwiesen worden ist.

Die inmittelst beitragspflichtig gewordenen Einwohner werden noch besonders um Zeichnung ihrer Beiträge ersucht werden.
Leipzig, den 4. Mai 1854.

Das Armendirectorium.

Stadttheater.

In der Vorstellung von R. Wagners „Tannhäuser“ am 9. d. M. traten zwei Gäste auf: Herr Ritterwürger als Wolfram von Eschenbach und Fräulein Betty Engst als Elisabeth. Die schöne Partie des Wolfram dürfte schwerlich einen besseren Repräsentanten finden können, als Herrn Ritterwürger — es war diese Leistung ohne in jeder Beziehung meisterhafte. Ein solches tiefes Eindringen in den Geist der Wagnerschen Kunst, ein solches freudiges Hingeben an denselben haben wir in diesem Grade noch bei keinem dramatischen Sänger gefunden. Herrn Ritterwürgers Auffassung der Rolle ist eine wahrhaft geniale, seine Wiedergabe eine einheitliche und vollendete; der Künstler versteht es, alle die feinen Nuancen in dem vom Dichter-Componisten mit so großer Vorliebe gezeichneten Charakter bis in's Kleinste ausgeführt im Gesange wie im Spiel hervorzuhellen. Beide Theile dieser Partie — der musikalische und der dramatische — sind in Herrn Ritterwürgers Leistung innig verschmolzen, der eine stützt sich gleich hochstehend auf den andern, und das ist in Wagners musikalisch-dramatischen Kunstwerken die erste Bedingung zur vollsten und dann auch wirklich hinreichenden Wirkung. Der treffliche Künstler gab uns, überdem unterstützt von seiner vortheilhaftesten Persönlichkeit, das treueste und poetisch-

wahrste, mit vollendeter Plastik ausgeführte Bild des berühmten altdeutschen Dichters und Helden, der alle Tugenden des deutschen Nationalcharakters in sich vereinte. Es würde zu weit führen, wollten wir diese Leistung in ihren einzelnen Momenten verfolgen; nur der Höhepunkt des Ganzen, Wolframs Antheil in den Scenen des Sängerkrieges, sei erwähnt. Bei den Worten: „Allgütiger, erhöhe mein Flehen, gib meinem Lied der Weihe Preis“ erschien Wolfram von einem höheren Glanze umstrahlt, begeistert von seiner hohen Idee von der Liebe Wesen — sein Gesang bildete hier den herrlichsten Contrast gegen Tannhäusers ungefüge Leidenschaft und sinnliche Auffassung der Liebe. — Die Sängerin Fräulein Betty Engst stand bei dem Publicum von ihrem bleibigen Auftreten im vorigen Jahre her noch in gutem Andenken. Auch wir sahen ihrem Erscheinen auf der Bühne mit entsprechenden Erwartungen entgegen, um so mehr, als wir bei ihren früheren Gastrollen oft Gelegenheit gefunden hatten, uns lobend über Fräulein Engst auszusprechen. Leider fanden wir uns aber von der diesmaligen Leistung der Sängerin nicht befriedigt. Einige Mängel in ihrer Gesangsbildung, die wir damals schon andeuteten, sind seitdem noch auffällender geworden, ja es haben sich noch andere zu ihnen gesellt. Fräulein Engst hat sich das Versehen so sehr angewöhnt, daß sie kaum einen einzigen Ton noch festzuhalten vermag; es ist dieses krankhafte Beden in keinem Musicien schön,